

temps, on ne ferait rien pour éviter le gaspillage de 300 kilos d'aliments par personne et par année: est-ce bien sérieux? Je vous demande un peu – un tout petit peu – de cohérence, et je vous prie de soutenir ma motion, qui a simplement pour but de relancer la campagne à destination du grand public, pour lutter contre le gaspillage alimentaire.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Frau Nationalrätin Chevalley, wir haben keine Differenz materieller Natur. Die Verschwendug von Lebens- und Nahrungsmitteln ist wirklich bedenklich, und die Schweiz gehört beim Kampf gegen diese Verschwendug auch nicht zu den Vorreitern.

Wir hatten eine Kampagne geplant mit dem Bauernverband und dem Detailhandel, aber auch mit dem Gastrogewerbe, weil dort entsprechend viele Lebensmittel anfallen, die man nicht mehr verkaufen kann und die somit verschwendet werden. Es ist ein Ressourcenproblem. Wir müssen letztlich auch Sparanstrengungen unternehmen und haben deshalb entschieden, dass wir diese Kampagne einfach nicht finanzieren können. Sie wäre sinnvoll.

Der Bund ist aber nicht untätig, weil wir auch die Sustainable Development Goals (SDG) übernommen haben. Man hat im Rahmen dieser SDG entschieden, dass die Nahrungsmittelverschwendug pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren ist. Die Schweiz ist, wie Sie wissen, auch Vertragspartner. Es gibt deshalb Sensibilisierungsunterstützungen im Rahmen von kantonalen Programmen.

Wir haben aber die grossen finanziellen Mittel nicht, um eine grosse, schweizweite Kampagne durchzuführen. Das ist eine Folge der Sparanstrengungen.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3975/14812)
Für Annahme der Motion ... 62 Stimmen
Dagegen ... 121 Stimmen
(9 Enthaltungen)

15.3996

Motion Maier Thomas.
Schluss mit unrealistischen
Verbrauchsangaben
und Fahrzyklen

Motion Maier Thomas.
Halte aux cycles de conduite
et aux indications de la consommation
qui ne correspondent pas à la réalité

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

La presidente (Carobbio Gussetti Marina, seconda vicepresidente): Passiamo al prossimo oggetto, alla mozione Maier Thomas 15.3996, ripresa dal signor Bäumle, "Stop a dati irreali su consumi e cicli di guida". Il signor Bäumle non è in sala. Do la parola alla consigliera federale – rinuncia alla parola.

Zurückgezogen – Retiré

15.3997

Motion Müller Leo.
Landwirtschaftliche Tierhalter
müssen beim Stall
wohnen dürfen

Motion Müller Leo.
Les agriculteurs détenteurs
d'animaux doivent pouvoir dormir
auprès de leurs bêtes

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

Müller Leo (C, LU): Mit meiner Motion beantrage ich, dass das Raumplanungsgesetz so zu ändern ist, dass alle Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung, die eine gewisse Grösse haben und die ein landwirtschaftliches Gewerbe darstellen – das ist jetzt etwas technisch –, bei ihrem Stall ein Wohnhaus erstellen können. Heute ist es so, dass Landwirtschaftsbetriebe, die diese Voraussetzung erfüllen und Milchkuh oder Zuchtschweine halten, dort ein Wohnhaus erstellen können. Andere Tierhaltungsbetriebe, zum Beispiel Mutterkuhhaltungsbetriebe, können das nicht tun.

Diese Unterscheidung ist nicht nachvollziehbar. So können beispielsweise eben diese Mutterkuhhaltungsbetriebe, wenn sie aussiedeln – und das ist oftmals nötig –, dort kein Wohnhaus erstellen. Es gibt halt in der heutigen Situation und beim heutigen Siedlungsdruck immer wieder Betriebe, die ihre Ökonomiegebäude aus dem Dorf sogenannt entfernen müssen, aus der Dorfnähe wegziehen müssen, und ihren Betrieb ausserhalb der Bauzone neu aufbauen müssen. Das ist auch gut so. Man müsste diesen Betrieben aber die Möglichkeit geben, dort ebenfalls ein Wohnhaus erstellen zu können. Deshalb ist die Gesetzesänderung vorzunehmen.

Tierhaltungsbetriebe sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ja verpflichtet, ihre Tiere gut zu überwachen, und es ist nicht einzusehen, warum diese Unterscheidung in Bezug auf den Bau von Wohnhäusern vorgenommen wird. Warum sollen Milchkuh- und Zuchtschweinehalter ein Wohnhaus erstellen können, andere Tierhalter aber nicht? Es kalben nicht nur Milchkuh in der Nacht. Es kalben auch Mutterkühe in der Nacht, und ob eine Milchkuh kalbt oder eine Mutterkuh, ist etwa das Gleiche. Warum eine gesetzliche Unterscheidung gemacht wird, ist nicht nachvollziehbar. Die heutige Rechtslage ist demzufolge falsch, und diese muss korrigiert werden. Die Schweizer Landwirte wollen und müssen ihre Tiere bestmöglich überwachen und sich um ihre Tiere kümmern. Das erwartet auch die Schweizer Bevölkerung. Deshalb muss man den in der Motion erwähnten Landwirten die Möglichkeit geben, ebenfalls Wohnhäuser zu errichten. Es sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Es kommt auch immer wieder vor, dass unvorhergesehene Tiere in der Nacht betreut werden müssen, weil Unvorhergesehenes passiert. Deshalb muss diese Betreuung gewährleistet werden. Mit der heutigen Rechtslage muten Sie den einen Bewirtschaftern zu, dass sie nachts einmal oder mehrmals von ihrem Wohnhaus weggehen, einen oder zwei Kilometer aus dem Dorf hinauffahren, dort die Tiere betreuen und dann wieder zurückgehen müssen; das muten Sie ihnen zu.

Frau Bundespräsidentin, in der Stellungnahme des Bundesrates legen Sie es so dar, wie wenn ich Betriebe gemeint hätte, die klein sind oder die keine Tiere halten oder relativ nahe am Dorf liegen. Ich meine nicht solche Betriebe. Ich meine die Betriebe – und da gibt es ja auch eine Rechtsprechung –, die weiter vom Dorf entfernt sind. Diesen muss man die Möglichkeit geben, ein Wohnhaus zu errichten.

Ich bitte Sie, meine Motion zu unterstützen. Sie helfen damit, ein gesamtwirtschaftlich gesehen zwar kleines, für die betroffenen Personen aber ein grosses Problem zu lösen.

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung ist ja hier vor allem treibend. Wir haben wenige gesetzliche Vorgaben für Bauten ausserhalb der Bauzone, und diese sind in der Motion ja sehr restriktiv dargestellt.

Sie haben soeben auch die eidgenössische Volksinitiative "für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" beraten. Dort will man den grösstmöglichen Schutz des Kulturlandes, hier, Herr Müller, wollen Sie – natürlich konträr zu dieser Einstellung, wenn auch ebenfalls zugunsten von Bauern – mehr Wohnbauten. Daraus würde sich eine nochmalige Ausweitung von Wohnbauten ausserhalb der Bauzone ergeben. Das ist eigentlich politisch nicht erwünscht. Ich wäre hier sehr vorsichtig: In den Kantonen Zürich und Thurgau gab es Kulturlandschutz-Initiativen, die angenommen wurden, weil man genau das Gefühl hat, mit dem Bauen ausserhalb der Bauzonen werde übertrieben. Wir haben über 640 Bauten ausserhalb der Bauzonen.

Die Annahme Ihrer Motion würde schon relativ viele Fragen aufwerfen, z. B. die Frage, ob ein landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb, auf dem Ackerbau betrieben wird und auf dem auch noch einige Hühner leben, auch zu einer Wohnbaute berechtigt. Ihre Motion wirft sehr viele Fragen auf. Wo finden Sie hier die Grenze? Damit landen wir erneut beim Bundesgericht.

Wir meinen, dass all diese Fragen, wie die nach der Trennung zwischen Nichtbauzone und Bauzone oder die nach der Nutzung von bestehenden Gebäuden, Bestandteil der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes sind. Wie gesagt, sind wir mit den Kantonen in der Endphase der Vorbereitung, und Sie werden sich ab Herbst/Winter 2017 genau mit dieser Frage beschäftigen, worauf ich auch hinweisen möchte.

Ab Oktober/November 2017 wird sich das Parlament auch mit der Zersiedelungs-Initiative befassen. Diese zielt wieder in eine andere Richtung. Deshalb lohnt es sich schon, sehr, sehr sorgfältig zu prüfen, wie weit die Politik die Nichtbauzone für landwirtschaftliche Wohnbauten öffnen will.

Aebi Andreas (V, BE): Frau Bundespräsidentin, ich kannte die Motion von Herrn Müller, sie spricht mir aus dem Herzen. Es geht da nicht um einige Hühner, sondern ich kenne Beispiele, die zeigen, dass nach dem erwähnten Bundesgerichtsentscheid im Kanton Bern bei vielen Landwirtschaftsbetrieben praktisch Baustopp herrscht. Ich kenne einen Betrieb in Wilderswil, da geht es um hundert Schafe, die am Ablammten sind. Man sagt, das sei zu wenig intensiv, das sei zu wenig wichtig. Das finde ich nicht richtig. Ich bitte schon, dass man dieser Motion hier zustimmt.

Die Frage, Frau Bundespräsidentin, kann ich so stellen: Ist es bei hundert, hundertfünfzig Schafen während der Ablamzeit wichtig oder nicht wichtig, dass man vor Ort ist?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Das kann ich nicht beurteilen. Es gibt aber die Expertenmeinung und die bundesgerichtliche Meinung. Und diese zählt für den Bundesrat.

Müller Leo (C, LU): Frau Bundespräsidentin, Sie haben jetzt das Beispiel von einigen wenigen Hühnern genannt. Ich gehe davon aus, dass eine entsprechende Rechtsprechung besteht, dass unter Berücksichtigung der Menge der gehaltenen Tiere generell ausserhalb der Bauzone Wohnbauten erstellt werden können. Ich meine ja nicht diese kleinen Kleinbetriebe. Können Sie mir das bestätigen?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Die Frage ist aber immer: Wo ist die Grenze? Und Sie halten ja offenbar die Grenze für zu restriktiv, welche die Experten und das Bundesgericht bis anhin festgelegt haben. Ich habe gesagt: Wenn Sie finden, Sie möchten die Grenze – ab wie viel Schafen, ab wie viel Kühen die Errichtung von Wohnbauten erlaubt sein sollte – politisch im Gesetz festlegen, dann ist die zweite Etappe

der Revision des Raumplanungsgesetzes der geeignete Ort dafür. Ich glaube aber nicht, dass es sinnvoll ist, wenn die Politik noch die Anzahl der Tiere ins Gesetz schreibt.

Salzmann Werner (V, BE): Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, im Bodenrecht ist doch eine Grenze festgelegt, die Gewerbegrenze. Warum ziehen Sie nicht diese heran? Das ist doch ein Faktor, mit dem man das genau beurteilen kann. Warum ist das für Sie kein Massstab?

Leuthard Doris, Bundespräsidentin: Nicht für mich. Der Gesetzgeber hat den Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes beschlossen, und dort steht eben nichts von der Anzahl Kühe und Schafe und Ziegen, die es braucht, damit eine Wohnbaute bewilligt wird. Das ist dann kantonale Praxis und Bundesgerichtspraxis. Wenn Sie das als Gesetzgeber ändern wollen, haben Sie in der zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes die Möglichkeit, das dort zu verankern, wenn Sie es wünschen. Der Grundsatz gilt: Ausserhalb der Bauzone sind wir restriktiv mit der Bewilligung des Baus von Wohngebäuden. Dieser Grundsatz darf nicht einfach aufgeweicht werden.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Ich war zuerst nicht sicher, ob es im Geschäftstitel "Stall" oder "Stahl" heißt. (Heiterkeit)

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; 15.3997/14815)*

Für Annahme der Motion ... 94 Stimmen
Dagegen ... 93 Stimmen
(6 Enthaltungen)

15.4006

Motion Thorens Goumaz Adèle. Förderung des integrierten Wassermanagements im Einzugsgebiet

Motion Thorens Goumaz Adèle. Encourager la gestion des eaux intégrale par bassin versant

Nationalrat/Conseil national 09.03.17

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Ma motion charge le Conseil fédéral de présenter un projet de modification de la loi fédérale sur la protection des eaux qui permette d'encourager, par exemple via des incitations financières, une gestion intégrale des eaux par bassin versant de la part des cantons et des communes.

Les résultats des recherches menées dans le cadre du PNR 61 sur la gestion durable des eaux ont montré qu'une gestion des eaux intégrale et par bassin versant serait souhaitable. Cette approche transversale et adaptée à la réalité territoriale de la ressource à gérer a deux avantages: elle permet, d'une part, de planifier et de coordonner les différentes politiques sectorielles des eaux et, d'autre part, de les aborder à une échelle territoriale pertinente, le bassin versant, plutôt qu'en fonction des frontières communales et cantonales.

La gestion intégrale des eaux permet ainsi de tenir compte de l'ensemble du cycle et des fonctions de l'eau et de coordonner les mesures qui leur sont liées: protection des eaux, revitalisation des cours d'eau, lutte contre les crues, traitement des eaux usées, hydroélectricité, etc. La prise en compte de l'échelle du bassin versant permet en outre d'avoir une vision d'ensemble des différents usages de l'eau à l'échelle d'une région hydrique donnée, de détecter les conflits d'usage et de fixer des priorités en tenant compte de tous les intérêts